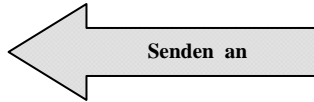


BESTELL-FAX

Herrn
Dellermann Thomas
97508 Grettstadt

Preise gültig bis zum 31.12.2010!

FAX-Nr.: 09723/9101-324 (oder -35)



BESTELLUNG der (*) Excel-Tabelle zur Leistungsbezahlung nach § 18 TVöD-VKA ©

Variante: Schwebheimer Modell ab 2008 / Modell der Bayer. Verwaltungsschule

Absenderangaben:

Kommune/Behörde: _____

Straße/HsNr. o. Postfach: _____

PLZ und Ort: _____

Ansprechpartner/Funktion: _____

Telefon-Durchwahl: _____

e-Mail-Adresse: _____
(wichtig für den Versand) (bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben)

Einmalige Aufwandspauschale: (bitte ankreuzen) - (bei VG's die Gesamtbeschäftigtenzahl)

ab 5 bis 49 Beschäftigte: 139,00 EURO

ab 50 bis 99 Beschäftigte: 179,00 EURO

ab 100 bis 299 Beschäftigte: 229,00 EURO

ab 300 Beschäftigte: 289,00 EURO

Telefonauskünfte zur Anwendung der Exceltabelle erteile ich nur, soweit Grundkenntnisse in Excel vorliegen und mein Seminar „Leistungsbezahlung mit Excel“ besucht wurde.

Bitte überweisen Sie mit der Bestellung die Aufwandspauschale auf mein Konto **Nr. 100016144** bei der **VR-Bank Schweinfurt Land (BLZ 793 644 06)** unter dem Stichwort: „Exceltabelle zur LoB“ und Ihre Postleitzahl.

Der Versand erfolgt unverzüglich nach Zahlungseingang. (=> *separate Rechnungsstellung erfolgt nicht!*)

Aus Fairness zum Urheber der nicht kopiergeschützten Software verpflichtet sich die erwerbende Behörde/Kommune mit Ihrer Unterschrift, die „Excel-Tabelle zur Leistungsbezahlung“ nicht an Dritte weiterzugeben und nur für eigene Zwecke zu verwenden. (Vielen Dank für Ihr Verständnis!)

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(*) Für die bestellten Exceltabellen wird keine Gewähr übernommen, insbesondere nicht bei Veränderung der Originaldatei. Angebot freibleibend. Außerdem weise ich darauf hin, dass ich als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs.1 UStG nicht berechtigt bin Umsatzsteuer auszuweisen. Die ggf. beigefügten bzw. angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) werden mit dieser Bestellung akzeptiert. Die Möglichkeit zum Rücktritt aus dem Vertrag besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für beide Seiten ist stets Schweinfurt.